



Betreff: Klarstellung zur Kurzparkzone im Marktbereich an Feiertagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über die aktuelle Situation zur Kurzparkzone in Blindenmarkt informieren. In den letzten Tagen gab es Unmut über die Kontrolle der Kurzparkzone am Nationalfeiertag, der auf einen Samstag fiel. Wir verstehen Ihre Verwirrung und möchten hierzu Stellung nehmen.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

1. **Bisherige Praxis:** An Feiertagen wurde in Blindenmarkt bislang nie kontrolliert.
2. **Kontakt mit der Behörde:** Wir haben bereits mit der zuständigen Behörde Kontakt aufgenommen, um klarzustellen, dass die durchgeführte Kontrolle nicht im Sinne der Marktgemeinde Blindenmarkt war.
3. **Überarbeitung der Regelung:** Seitens Marktgemeinde Blindenmarkt werden wir uns dafür einsetzen, die Kurzparkzonenregelung nicht nur an Sonntagen, sondern hinkünftig auch an Feiertagen aufzuheben.
4. **Bitte um Verständnis:** Bis zum in Kraft treten der Neuregelung, bitten wir Sie, die Parkuhr auch an Feiertagen zu stellen, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Ihre Anliegen sind uns wichtig, und wir arbeiten kontinuierlich daran, Blindenmarkt zu einem noch bürgerfreundlicheren Ort zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Brandstetter BEd
Bürgermeister

Anita Pitzl
Vizebürgermeister